

# FRANKONIA

*Die Jagd nach dem Echten*




## INFORMATIONEN ZUM NATIONALEN WAFFENREGISTER NWR II



Zum 01. September 2020 greift die Umsetzung des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes mit dem Meldewesen in das Nationale Waffenregister, das sogenannte NWR II.

### Das Wichtigste dazu im Überblick:

- Jeder Waffenbesitzer bekommt eine persönliche NWR-ID (21-stellige Identifikationsnummer). Dieser Nummer ist ein „P“ vorangestellt. >> P-ID
- Zusätzlich erhält er eine Erwerbs-ID für jede seiner Waffenbesitzkarten. Gekennzeichnet durch ein „E“. >> E-ID
- Die persönliche NWR- sowie die Erwerbs-ID (P- und E-ID) sollten von Ihrer zuständigen Behörde in die jeweilige Waffenbesitzkarte eingestempelt oder in Form eines Datenblattes zugesandt werden. >> rechtzeitig anfordern!
- Alle Schusswaffen und wesentlichen Waffenteile erhalten eine ID, diese wird durch ein „W“ bei Schusswaffen und ein „T“ bei wesentlichen Waffenteilen geführt. Das führende wesentliche Waffenteil bei Langwaffen ist das Gehäuse und bei Kurzwaffen das Griffstück.
  -  Wesentliche Waffenteile bei Standard-Repetierern sind der Lauf, der Verschluss (bzw. Verschlusskopf) und das Gehäuse. Bei Kipplaufwaffen sind es der Lauf und die Gehäuse- und Verschlusseinheit.
- Vor dem Verkauf einer Waffe müssen die IDs der Waffe (W-ID) bekannt sein. Fordern Sie auch diese rechtzeitig bei Ihrer Behörde an.
- Bei einem längeren Verbleib der Waffe beim Büchsenmacher müssen die IDs ebenfalls bekannt sein und beim NWR gemeldet werden. Das übernimmt in der Regel der Büchsenmacher/Händler.
- Rechtliche Absicherung gewährleistet die Kaufabwicklung über FRANKONIA und AUCTRONIA.
- Die An- und Abmeldefristen von Waffen betragen nach wie vor 14 Tage.
- Zum Kauf von Munition genügt wie gewohnt der Jagdschein, die WBK mit eingetragenem Munitionserwerb oder der Munitionserwerbschein.

Sollten Sie bis Ende August Ihre NWR-IDs nicht automatisch von Ihrer Behörde zugesandt bekommen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Waffenbehörde, damit Kauf bzw. Verkauf sowie die Durchführung von Reparaturleistungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben auch ab dem 01.09.2020 möglich sind.

Aktuelle Informationen erhalten Sie wie gewohnt über den FRANKONIA Newsletter und auf [frankonia.de/waffenkauf](http://frankonia.de/waffenkauf)

Unterstützt von [jagderleben.de](http://jagderleben.de) und der Redaktion Niedersächsischer Jäger

[frankonia.de/waffenkauf](http://frankonia.de/waffenkauf)

